

Lahn-Dill-Kreis
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe
32.3-Fachdienst Tagesbetreuung für Kinder
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar



(intern vom Fachdienst 32.3 auszufüllen)

Eingang am:

Zeichen:

Antrag auf Förderung in Kindertagespflege gemäß
§ 24 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)

!Bitte den Antrag spätestens im Monat des Betreuungsbeginns abgeben. Dem Antrag
ist die Betreuungsvereinbarung / der Betreuungsvertrag beizufügen!

Zutreffendes bitte ankreuzen

Kind				
Familienname		Vorname		
Straße/Hausnummer		PLZ	Wohnort	Wohnort
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	weiblich	männlich	ohne Angabe

Angaben über die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten:

Zutreffendes bitte ankreuzen

	Mutter/ Erziehungsberechtigte/r	Vater/ Erziehungsberechtigte/r
Familienname		
Vorname		
Geburtsdatum		
Familienstand		
Staatsangehörigkeit		
Postleitzahl/ Wohnort		
Straße/Hausnummer		
Telefon		
E-Mail		
Personensorgeberechtigt	ja nein	ja nein

Falls Sie eine Betreuung von **mehr als 30 Stunden** pro Woche benötigen oder das zu betreuende Kind **jünger als ein Jahr** oder **älter als drei Jahre** ist, sind Bescheinigungen über Ihre Tätigkeit/en bzw. den fehlenden Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung erforderlich.

Zutreffendes bitte ankreuzen

Aktuelle Tätigkeit/Bedarfskriterium	
Erwerbstätigkeit Mutter/ Erziehungsberechtigte/r	Erwerbstätigkeit Vater/ Erziehungsberechtigte/r
Berufsausbildung/Schulbesuch Mutter/Erziehungsberechtigte/r	Berufsausbildung/Schulbesuch Vater/Erziehungsberechtigte/r
Studium Mutter/ Erziehungsberechtigte/r	Studium Vater/ Erziehungsberechtigte/r
berufliche Bildungsmaßnahme/ Eingliederung nach dem SGB II Mutter/Erziehungsberechtigte/r	berufliche Bildungsmaßnahme/ Eingliederung nach dem SGB II Mutter/Erziehungsberechtigte/r
Sonstiges (fehlender KiTa-Platz)	Sonstiges (fehlender KiTa-Platz)

Zutreffendes bitte ankreuzen

Betreuungsbedarf	
Beginn der Betreuung am	
Wöchentlicher Betreuungsumfang	Stunden
Betreuungszeitstufe (BZS) in Stunden pro Woche	
Betreuungstage pro Woche	Tage
Wird eine Eingewöhnung durchgeführt?	ja nein
Wird eine Mittagsverpflegung angeboten?	ja nein

Betreuungszeiten		
	Uhrzeit von	Uhrzeit bis
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		
Samstag		
Sonntag		
sonstige Betreuungszeiten/ Übernachtung		

Wichtige Informationen für die Eltern/ Erziehungsberechtigten:

Aufgrund der „Satzung des Lahn-Dill-Kreises über die Förderung in Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen“ vom 18. Dezember 2023 in Verbindung mit Anhang 2, ist bei Gewährung einer laufenden Geldleistung gemäß § 23 SGB VIII ein Kostenbeitrag von den Eltern/Erziehungsberechtigten zu leisten.

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, wegen geringen Einkommens den **Erlass bzw. die Ermäßigung des Kostenbeitrages** zu beantragen. Dazu ist der vollständig ausgefüllte Antrag auf Erlass des Kostenbeitrages

(abzurufen unter: <https://www.lahn-dill-kreis.de/jugend-familien/kindertagespflege/>)

beim Fachdienst Tagesbetreuung für Kinder, Verwaltungsstelle Wetzlar, einzureichen.

Bei Betreuung von mehreren Kindern einer Familie in kostenpflichtiger öffentlicher Kindertagesbetreuung kann der Kostenbeitrag in Kindertagespflege reduziert werden.

Zutreffendes bitte ankreuzen

Ein Geschwisterkind wird in kostenpflichtiger öffentlicher Kindertagesbetreuung (Krippe, Kindergarten oder Hort) betreut. Bitte Nachweis bzw. Bescheinigung beifügen	ja ☐ nein ☐
--	---

Mir/uns ist bekannt, dass entsprechend des am 20. November 2019 beschlossenen Masernschutzgesetzes alle Kinder, die eine Kindertagespflegestelle, eine Kita oder Schule besuchen, ab dem ersten Geburtstag geimpft sein müssen.

Ausnahme: Kinder, die aus gesundheitlichen Gründen, z.B. wegen einer Allergie gegen einen Bestandteil des Impfstoffs, nicht geimpft werden können, sind davon ausgenommen.

Kinder im Säuglingsalter, die noch nicht geimpft werden können, weil sie noch zu jung sind, können trotzdem in der Kindertagespflege betreut werden. Sie müssen dann später geimpft werden.

Werden nicht-geimpfte Kinder oder Kinder ohne ärztliches Attest betreut und dies durch die betreuende Kindertagespflegeperson nicht oder nicht rechtzeitig dem Gesundheitsamt gemeldet, droht ein Bußgeld.

Nähere Informationen dazu auch unter: <https://www.bvkt.de/fachberatung/rechtliches/masernschutzgesetz/>

Unterschrift der Eltern bzw. der/des Erziehungsberechtigten und wichtige Informationen

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir einen Kostenbeitrag nach der Satzung des zuständigen Jugendhilfeträgers zu leisten habe/haben.

Ich versichere/wir versichern, dass alle vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß sind. Über die folgenden Veränderungen werde ich/werden wir den Fachdienst Tagesbetreuung für Kinder unverzüglich unterrichten, insbesondere:

- Einstellung meiner/unserer Berufstätigkeit
- Änderungen an Art und Umfang meiner/unserer Beschäftigung sowie der täglichen Arbeitszeit
- alle Änderungen des zeitlichen Umfangs der Kindertagesbetreuung
- die Beendigung der Kindertagespflege

Die obigen „Wichtige Informationen für die Eltern/Erziehungsberechtigten“ habe ich / haben wir ebenso wie die abschließenden „Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ (Seite 5 des Antrages) zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte/r

**Antrag auf laufende Geldleistung gemäß
§ 23 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)**

Zutreffendes bitte ankreuzen

Kindertagespflegeperson		
Familienname		
Vorname		
Geburtsdatum		
Postleitzahl/Wohnort		
Straße/Hausnummer		
Telefon		
E-Mail		
IBAN		
BIC/Kreditinstitut		
Steuer-Identifikationsnummer		
Qualifizierung nach dem Qualitätshandbuch Kindertagespflege (QHB) im Umfang von: 160 Unterrichtseinheiten (QHB/DJI) 300 Unterrichtseinheiten (QHB)	Qualifizierung nach § 32a Abs. 2 Satz 3 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) (BEP-Fortbildung im Umfang von mindestens 3 Tagen) ja, im Jahr _____ nein	

Für die hälftige Erstattung von angemessenen Beiträgen zur **Kranken-/Pflegeversicherung** und zur **Alterssicherung/Rentenversicherung** werden die aktuellen (**vollständigen**) Beitragsbescheide benötigt.

Zutreffendes bitte ankreuzen

Wo findet die Betreuung statt?	bei der Kindertagespflegeperson
	im Haushalt des Kindes/der Eltern
	in anderen geeigneten Räumen, nämlich in:

Unterschrift der Tagespflegeperson und wichtige Informationen

Als Kindertagespflegeperson erfülle ich die Aufgaben zur Erziehung, Bildung und Betreuung (§§ 22,23 SGB VIII) des oben genannten Kindes im beschriebenen Umfang.
Der Fachdienst Tagesbetreuung für Kinder prüft die Höhe der zu gewährenden monatlichen Geldleistung für meine Tätigkeit und erteilt dazu einen Bescheid.

Alle Änderungen (in Umfang oder Beendigung des Kindertagespflegeverhältnisses, Umzug o.ä.) sowie Veränderungen meiner Sozialversicherungen teile ich dem Fachdienst Tagesbetreuung für Kinder unverzüglich und unaufgefordert mit.

Die abschließenden „Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ (Seite 5 des Antrages) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Kindertagespflegeperson

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Gemäß Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie über die wesentlichen Inhalte der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die Sie uns im Rahmen der Antragstellung übermitteln, zu informieren.

Die Angaben zu den persönlichen Daten erfolgen ausschließlich zur Bearbeitung der vorliegenden Anträge auf Grundlage der §§ 22-24, 43 und 90 SGB VIII. Die Rechtsgrundlage für die zuvor geschilderte Datenverarbeitung findet sich in Artikel 6 Abs.1 Buchstaben c - f DSGVO in Verbindung mit §§ 61 ff. SGB VIII, § 35 SGB I und §§ 67 ff. SGB X.

Die Daten werden automatisiert verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben. Die Aufbewahrung und Löschung erfolgt gem. Dienstanweisung der Abteilungsleitung in der jeweils gültigen Fassung.

Verantwortlicher gem. Art. 4 Ziffer 7 DSGVO für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar Telefon: 06441-407-0, E-Mail: info@lahn-dill-kreis.de

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten gem. Art. 37 ff. DSGVO in Verbindung mit §§ 5 ff. HDSIG sind:

Datenschutzbeauftragter des Lahn-Dill-Kreises, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar Telefon: 06441-407-2750, E-Mail: datenschutz@lahn-dill-kreis.de

Wenn Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann die beantragte Leistung nicht oder nur eingeschränkt gewährt werden.

Als betroffene Person haben Sie ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten gem. Art. 15 DSGVO, ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten gem. Art. 16 DSGVO, ein Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten gem. Art. 17 DSGVO, ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO, ein Recht auf Datenübertragbarkeit bei Vorliegen der Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO sowie ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Art. 21 DSGVO haben. Weiterhin haben Sie gem. Art. 77 DSGVO das Recht der Beschwerde wegen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Aufsichtsbehörde, dem

Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden